

Niederschrift über die Gewässer-und Verbandsschau der Vippach von Markvippach bis Schloßvippach am 27.04.2023

1. Teilnehmer:
- | | |
|---------------|-----------------|
| Frau Albrecht | GUV Gera/Gramme |
| Herr Letsch | GUV Gera/Gramme |
| Frau Müller | UWB Sömmerda |

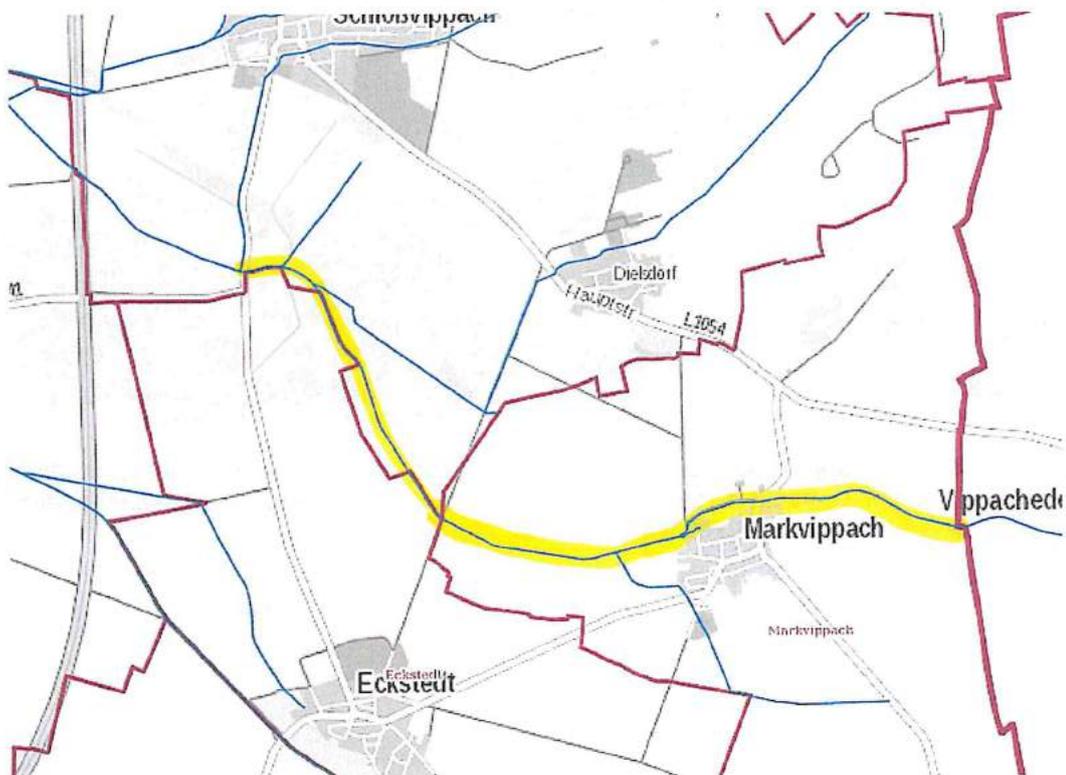
2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 1-04/2023 vom 30.03.2023 wird die Verbandsschau der Vippach von Markvippach bis Schloßvippach des GUV Gera/Gramme am 27.04.2023 durchgeführt.

3. Geschauter Bereich

vom Beginn der Kreisgrenze Sömmerda/Weimarer Land bis K 515 südlich von Schloßvippach



4. Festlegungen/ Veranlassungen:

4.1 Abschnitt der Vippach von der Kreisgrenze Sömmerda/Weimarer Land (Gemarkungsgrenze Vippachedelhausen/Markvippach) bis Markvippach-Oberdorf 9a

Für die gesamte Vippach von der Kreisgrenze Sömmerda/Weimarer Land (Gemarkungsgrenze Vippachedelhausen/Markvippach) bis zur Einmündung in die Gramme ist im Basisplan eine zweimalige Beräumung von Ablagerungen und Abfall aus dem Abflussprofil pro Jahr vorgesehen. Diese Beräumung wird in den jeweils gültigen jährlichen GUP übernommen.

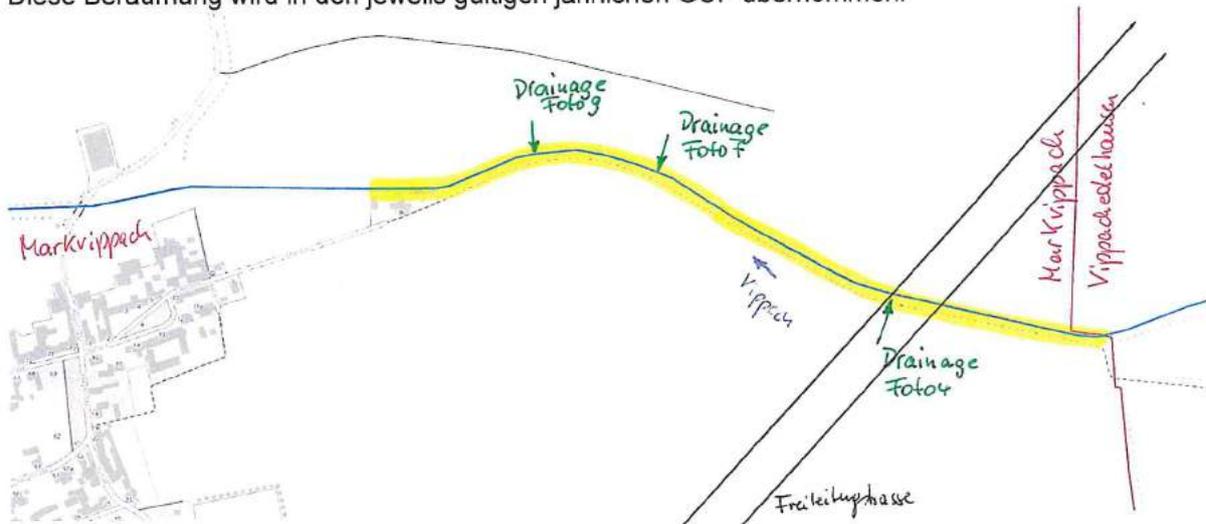


Foto 1: Steg im Abflussprofil



Foto 2: ordnungsgemäßes Abflussprofil

Unmittelbar nach der Kreisgrenze zwischen Weimarer Land und Sömmerda in der Gemarkung Markvippach befindet sich ein Holzsteg im Abflussprofil. Durch die UWB ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Markvippach der weitere Umgang mit diesem Steg zu klären.



Foto 3: ordnungsgemäßes Abflussprofil



Foto 4: Drainageeinleitung linkes Ufer

In Höhe der Elektro-Freileitungstrasse befindet sich am linken Ufer eine Drainageeinleitung.



Foto 5 und 6: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 7: Drainageeinleitung rechtes Ufer



Foto 8: Totholzablagerung im Bereich der Böschung

Da die Ablagerung des Totholzes (Foto 8) nicht unmittelbar zu einer Abflussbehinderung führt, kann dieses als Strukturelement vor Ort liegen bleiben.



Foto 9: Drainageeinleitung rechtes Ufer



Foto 10: U-Schienen über dem Gewässer



Foto 11: ins Abflussprofil hineinragendes Entwässerungsrohr

In Höhe des Grundstücks Oberndorf 9a befinden sich U-Schienen über dem Gewässer sowie ein in das Abflussprofil der Vippach hineinragendes Entwässerungsrohr. Durch die UWB ist der Verursacher aufzufordern, die Schienen zu beseitigen und das Entwässerungsrohr böschungsgleich einzukürzen.

Die im GUP 2023 enthaltene Maßnahme ID 719014- S 1.1.2- Sohlaufwuchs abschnittsweise entfernen ist nicht erforderlich und kann somit entfallen.

4.2 Abschnitt der Vippach von Markvippach Oberdorf 9a bis Brücke Unterdorf

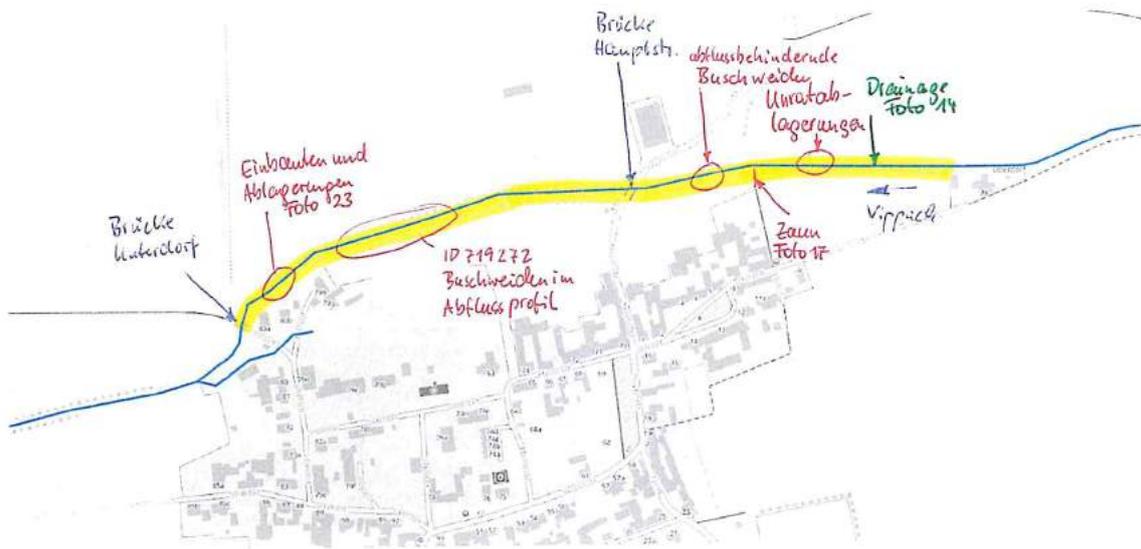


Foto 12: altes Fundament als Strukturelement

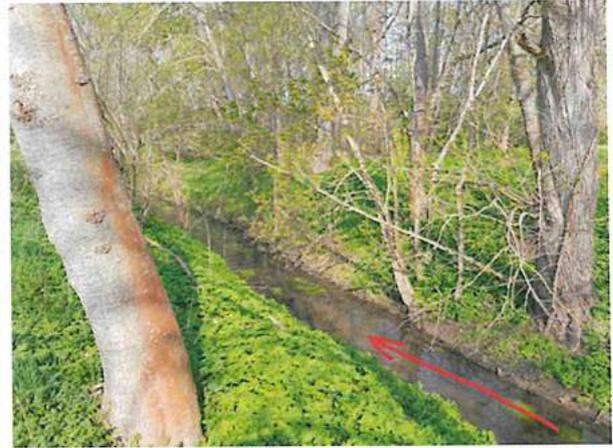


Foto 13: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil

Am Ende des Grundstücks Oberdorf 9a befindet sich im Abflussprofil ein ehemaliges Betonfundament, dieses kann als Strukturelement im Gewässer verbleiben.



Foto 14: Drainageeinleitung rechtes Ufer



Foto 15: Totholz- und Unratablagerungen

Im weiterführenden Verlauf der Vippach befindet sich am rechten Ufer eine weitere Drainageeinleitung (Foto 14). Zusätzlich wurden am rechten Ufer Totholz und Unrat abgelagert. Durch die UWB ist der Grundstückseigentümer zur Beräumung aufzufordern.



Foto 16: ausreichendes Abflussprofil



Foto 17: abflussbehindernde Einzäunung

Die Einzäunung des Flurstücks 834 in der Gemarkung Markvippach, Flur 1 wurde bis ins Gewässer hinein durch den betreffenden Grundstückseigentümer gestellt. Die UWB muss den Verursacher beauftragen, den Zaun so zu setzen, dass dieser den Abfluss nicht behindert.



Foto 18: abflussbehindernde Buschweiden



Foto 19: Blick von der Brücke Hauptstraße

Ca. 60 m oberhalb der Brücke Hauptstraße befinden sich abflussbehindernde Buschweiden im Abflussprofil, diese müssen durch den GUV zurückgeschnitten werden. Diese Maßnahme ist im GUP 2023 mit der ID 719272 enthalten.



Foto 20: Blick von der Brücke Hauptstraße



Foto 21: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 22: abflussbehindernde Buschweiden



Foto 23: Einbauten und Ablagerungen am linksseitigen Ufer

Die im GUP 2023 enthaltene Maßnahme ID 719282 - U 5.2 - Ufergehölzbestand Auf-den-Stocksetzen ist entsprechend der Begehung nicht erforderlich und kann somit entfallen.

Die Maßnahme ID 719272 – S 1.1.3 – Gehölzaufwuchs in der Sohle abschnittsweise entfernen bleibt entsprechend Foto 22 bestehen und muss in 2023 ausgeführt werden.

Die UWB muss den Verursacher der Einbauten (Treppe) auffordern, diese zurückzubauen und die Ablagerung der Gartenreste zu beseitigen.

Im weiteren Verlauf bis zur Brücke Unterdorf ist das Gewässer in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Im Teilabschnitt von der Brücke Hauptstraße bis zur Brücke Unterdorf ist ein Schnitt der Kopfweiden wieder auf Kopf durch den Grundstückseigentümer (Gemeinde Markvippach) vorzunehmen.



Foto 23 und 24: ordnungsgemäßer Gewässerzustand

4.3 Abschnitt der Vippach von der Brücke Unterdorf bis zur Brücke Dielsdorfer Weg

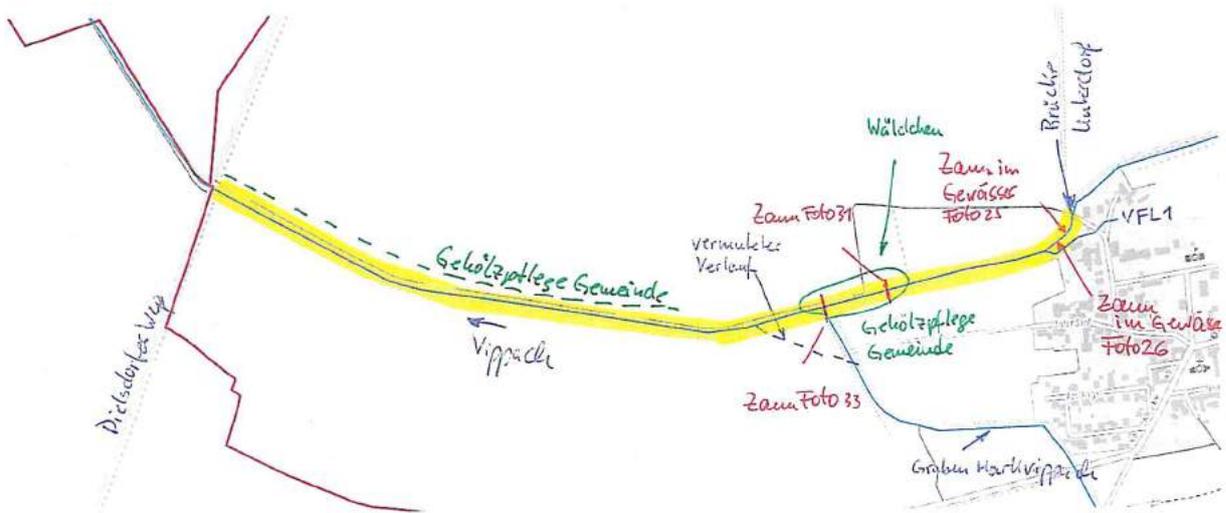


Foto 25 und 26: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil unterhalb der Brücke Unterdorf mit Zauneinbauten

Unterhalb der Brücke Unterdorf ist das Abflussprofil ausreichend. Die UWB muss den Eigentümer der Zauneinbauten auffordern, diese zurückzubauen.



Foto 27: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil

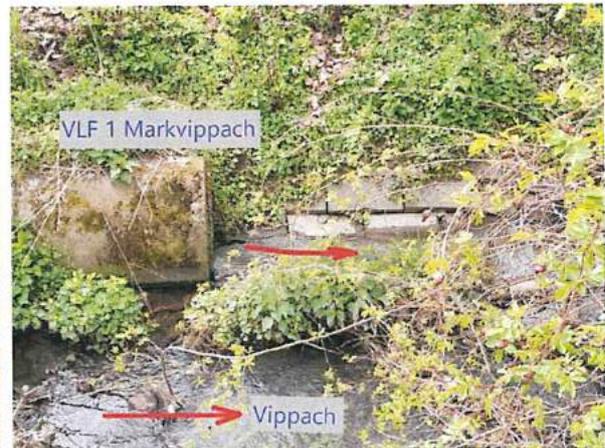


Foto 28: Auslauf des verrohrten Vorfluters 1 Markvippach

Durch das Ordnungsamt der VG Gramme-Vippach und die UWB muss die Zugänglichkeit zum Vorfluter 1 (Flurstücke 805 und 806, Gemarkung Markvippach, Flur 1) überprüft werden, da es sich beim Flurstück 806 teilweise um ein Gewässer II. Ordnung und beim Flurstück 805 um ein Wegegrundstück im Gewässerrandstreifen handelt. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Markvippach. Sie sind beide eingezäunt und werden gärtnerisch und als Lagerfläche genutzt.

Auf den letzten ca. 40 m ist der Vorfluter 1 verrohrt und mündet entsprechend Foto 28 in die Vippach.



Foto 29 und 30: ausreichendes Abflussprofil



Foto 31: linksseitiger Zaun



Foto 32: Abflussprofil vor der Einmündung des Grabens Markvippach

In Höhe des rechtsseitigen Wäldchens befindet sich ein Zaun sowie abgelagertes Zaunbaumaterial. Durch die UWB ist ein Rückbau durch den Eigentümer zu veranlassen.

Durch die Gemeinde Markvippach ist eine Gehölzpflege im Bereich des rechtsseitigen Wäldchens bis zur Einmündung des Grabens Markvippach zu veranlassen



Foto 33: Zaun im Gewässer



Foto 34: leichter Schwemmgutanfall im Abflussprofil

In Höhe des Flurstücks 1214, Flur 7, Gemarkung Markvippach befindet sich ein weiterer Zaun im Gewässer, auch hier ist durch die UWB ein Rückbau zu veranlassen. Im Abflussprofil hat sich an mehreren Stellen Schwemmgut aus Bruchholz abgelagert, dies wird im Rahmen der zweimaligen Beräumung von Ablagerungen und Abfall aus dem Abflussprofil pro Jahr durch den GUV beseitigt.



Foto 35: vermuteter Auslauf des Grabens Markvippach

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass der Graben Markvippach wahrscheinlich nicht im Bereich des eigentlichen Gewässergrundstücks (Flurstück 1213, Flur 7, Gemarkung Markvippach) einmündet, sondern als Verrohrung ca. 90 m unterhalb des Flurstücks 1213.



Foto 36 und 37: ausreichendes Abflussprofil der Vippach



Foto 38 und 39: für den Wasserabfluss ausreichendes Abflussprofil



Foto 40 und 41: ausreichendes Abflussprofil



Foto 42 und 43: teilweise Gehölzpfl ege erforderlich

Im Abschnitt der Vippach vom Unterdorf bis zum Dielsdorfer Weg ist in Teilbereichen eine Gehölzpfl ege (abgestorbene Eschen) durch die Gemeinde zu veranlassen.



Foto 44: ausreichendes Abflussprofil vor der Brücke Dielsdorfer Weg

4.4 Abschnitt der Vippach von der Brücke Dielsdorfer Weg bis zur Brücke K515

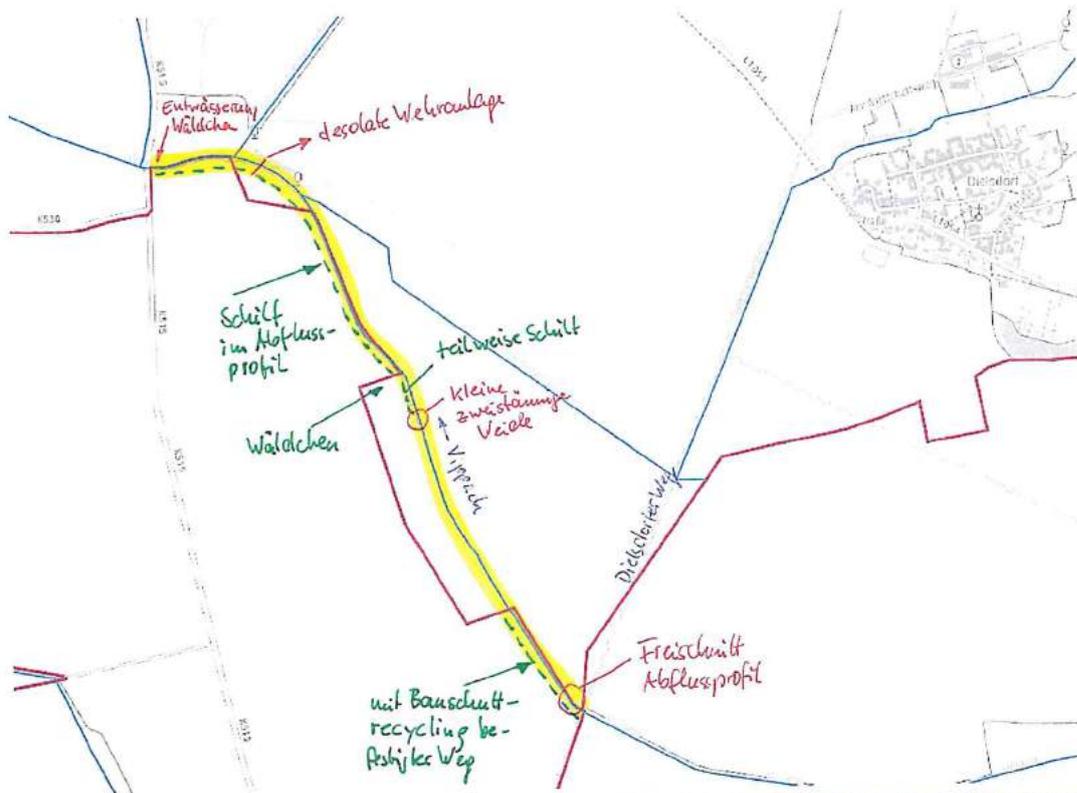


Foto 45: Abflussprofil unterhalb der Brücke Dielsdorfer Weg



Foto 46: mit Bauschuttrecycling befestigter Weg

Direkt unterhalb der Brücke Dielsdorfer Weg muss das Abflussprofil durch den GUV freigeschnitten werden. Dies wird als Maßnahme in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen und voraussichtlich in den GUP 2025 aufgenommen.



Foto 47 und 48: auf die Böschung abgerutschtes Material

Am linken Ufer wurde der Weg mit Bauschuttrecyclingmaterial befestigt, ein Teil des Materials rutscht schon auf die Böschung. Durch die UWB ist der Verursacher zu ermitteln und zur Beseitigung des Materials von der Böschung aufzufordern. Weiterhin müssen Maßnahmen zur Verhinderung des Abrutschens des Materials durch die UWB festgelegt werden.



Foto 49 und 50: für den Wasserabfluss der Vippach ausreichendes Abflussprofil



Foto 51 und 52: für den Wasserabfluss der Vippach ausreichendes Abflussprofil



Foto 53: kleine zweistämmige Weide im Abflussprofil



Foto 54: Schwemmgut und umgestürzter Weidenaustrieb

Die kleine zweistämmige Weide muss durch den GUV aus dem Abflussprofil entfernt werden. Dies wird als Maßnahme in den Basisplan von PROGEMIS eingetragen und voraussichtlich in den GUP 2025 aufgenommen.



Foto 55: kleiner Steg als Abflusshindernis

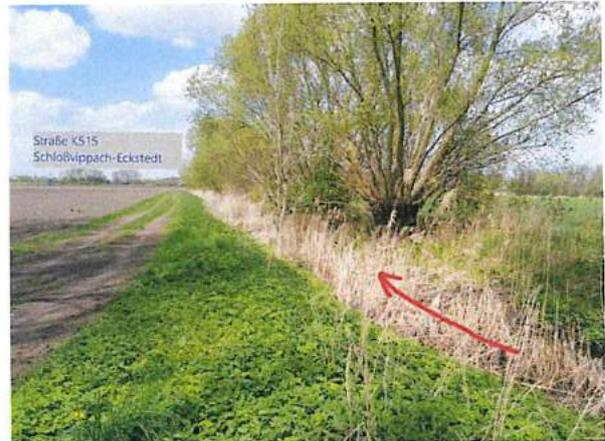


Foto 56: Schilfbewuchs in der Sohle

An dem kleinen Steg im Bereich des linksseitigen Wäldchens hat sich schon Schwemmgut gefangen. Dies wird im Rahmen der zweimaligen Beräumung von Ablagerungen und Abfall aus dem Abflussprofil pro Jahr durch den GUV beseitigt. Durch die UWB ist der Eigentümer zu ermitteln und zur Beseitigung des Stegs aufzufordern.



Foto 57 und 58: Schilfbewuchs ab dem linksseitigen Wäldchen



Ab dem linksseitigen Wäldchen bis zur Brücke der K515 tritt vermehrt Schilfbewuchs im Abflussprofil der Vippach auf. Die einmalige erforderliche Mahd des Schilfs wird in den Basisplan eingetragen und voraussichtlich ab 2025 ff. in Teilabschnitten durchgeführt.



Foto 59: Schilfbewuchs im Abflussprofil



Foto 60: Gehölzpflege erforderlich

Im gesamten Abschnitt 4.4 ist eine Gehölzpflege durch den jeweiligen Grundstückseigentümer (Gemeinde Eckstedt und Gemeinde Schloßvippach) vorzunehmen.



Foto 61 und 62: Schilfbewuchs im Abflussprofil



Foto 63: Vippach im Mündungsbereich des Schieferberggrabens

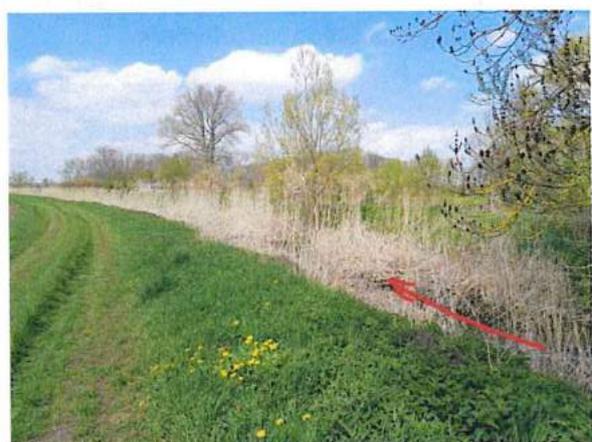


Foto 64: Schilfbewuchs im Abflussprofil



Foto 65: desolate Wehranlage



Foto 66: Schilfbewuchs im Abflussprofil

Ca. 115 m vor der Einmündung der Schloßvippacher Lache in die Vippach befindet sich eine desolate Wehranlage im Gewässer. Wahrscheinlich diente diese zur Wasserentnahme und Zwischenspeicherung im benachbarten rechtsseitigen Teich. Durch die UWB ist der Wasserrechtsinhaber zum Rückbau der Wehranlage und der Treppe aufzufordern.



Foto 67 und 68: massiver Schilfbewuchs im Mündungsbereich von Schloßvippacher Lache und Vippach



Im Mündungsbereich von Schloßvippacher Lache und Vippach ist ein enormer Schilfbewuchs vorhanden, der den Abfluss der Schloßvippacher Lache in die Vippach enorm behindert, so dass es in der Schloßvippacher Lache zur Sedimentation auf der Sohle kommt. Das Wasser der Schloßvippacher Lache führt Abwasser mit sich, so dass in diesem Bereich eine massive Geruchsbelästigung zu verzeichnen ist. Die UWB muss den Verursacher der Abwassereinleitung feststellen und zur Beseitigung der Verunreinigung auffordern.

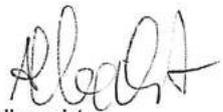


Foto 69: Entwässerung Wäldchen vor der K515

Der Bereich der notwendigen Schilfmahd erstreckt sich auf einer Länge von ca. 900 m von der Brücke K515 bachaufwärts. Die Mahd sollte ab 2025 in einem ersten Abschnitt von der K515 bis zur Einmündung des Schieferberggrabens erfolgen.



Foto 70 und 71: Brücke der Vippach im Bereich der K515


 Albrecht
 Schaubbeauftragte
 des GUV Gera/Gramme


 Müller
 Untere Wasserbehörde
 LRA Sömmerda